

**Post
von
Jeannée**



MICHAEL JEANNÉE

michael.jeannee@kronenzeitung.at

Lieber Karl-Heinz Grasser,

Sie waren der klassische österreichische Schwiegersohn. Jung, smart, fesch, erfolgreich. Man mochte und umschwärmte Sie.

Die Frauen liefen Ihnen nach, die Männer beneideten Sie.

Sie wurden Minister.

Ihre Hochzeit mit Fiona aus dem Hause Swarovski geriet zum gesellschaftlichen Ereignis des Jahres.

Ihr Leben, ein schillerndes, grandioses Märchen. So zu existieren – ein Traum.

Dann kam BUWOG. Eine Art böser Geist.

Ein Albtraum.

Ihr Albtraum.

Der Verkauf von ein paar hunderttausend Wohnungen hat Ihre Karriere abrupt beendet, Ihr Leben zerstört.

Sie wurden zum Berufsangeklagten – kein Mensch wollte mehr anstreifen an Ihnen.

Der Kerl hat rücksichtslos kassiert, sich schmierig lassen, hieß es.

Selbst wenn er unschuldig ist – der Mann muss doch ständig vor dem Kadi erscheinen, hieß es. Mit so jemandem kann man keine Geschäfte machen, hieß es.

Hände weg, der ist erledigt.

Bis gestern waren es 167 Prozesstage, die Sie erledigten. Anfang November soll angeblich das Urteil über Sie gesprochen werden. Die Richterin hat schon den großen Schwurgerichtssaal dafür reserviert.

Wozu, frage ich. Sie sind doch längst verurteilt.

Von 167 Prozesstagen, die die österreichische Justiz zugelassen hat.

Foto: Martin Jochi



Küssen und Kampfgeist

➤ Kuss-Kunstfehler bringt jungem Kärntner
21.000 Euro ➤ Spittaler Krankenhaus entlässt
Betriebsrat ➤ Gewerkschaft gibt nicht auf

Nicht immer muss eine Klage mit Urteil enden – meist ersuchen Richter händeringend um Vergleiche, vor allem dann, wenn die Sachlage klar scheint.

In Fall 1 war Richterin **Astrid Karner** erfolgreich: Wie berichtet, hat ein junger Kärntner nach einer verpatzten Kiefer-Operation schwerwiegende Folgeschäden erlitten – unter anderem ist seine Kussfähigkeit durch ständigen Speichelfluss und Taubheit beeinträchtigt. „Der Arzt war letztlich sehr fair“, lobt Anwalt **Paul Wolf**. „Wir haben uns mit insgesamt 21.000 Euro für den Patienten verglichen.“

Fall 2 ist zäher: Im Zuge der Corona-Krise hat das Spittaler Krankenhaus einen Betriebsrat entlassen – er soll der Geschäftsführung massive Sicherheitsfehler unterstellt und das Vertrauen missbraucht haben. Für die Entlassung braucht das Krankenhaus die Zustimmung des Arbeitsgerichtes – seit Monaten wird darum gerungen. Richter **Helfried Kandutsch** drängt dringend auf einen Vergleich, den das Spital auch anbietet: Der Betriebsrat darf zurückkehren und seine Facharzt-Ausbildung abschließen – dann wird neu verhandelt. Doch das lehnt der Mediziner ab.



KERSTIN WASSERMANN
SpruchReif

kerstin.wassermann@kronenzeitung.at

„Ich habe einen unbefristeten Vertrag. Mein Bauchgefühl sagt mir, ich kann nicht darauf eingehen.“ Auch die Gewerkschaft **vida** steht hinter ihm: „Dieser Prozess hat Signalwirkung“, sagt **vida**-Vertreter **Heimo Mauczka**. „Wo kommen wir hin, wenn ein Betriebsrat so einfach mundtot gemacht werden kann?“ Binnen drei Wochen soll nun entschieden werden, ob man sich nun doch einigt – sonst geht das Verfahren wohl noch sehr lange weiter.

Nachtrag zum Bericht über den steirischen „Wahl“-Polizeichef **Alexander Gaisch**: Der Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft **Klagenfurt** ist vom Justizministerium brandaktuell fertig geprüft worden, wie Sprecherin **Christina Ratz** erklärt – man darf nun gespannt sein.

Foto: Wassermann Kerstin



vida-Vertreter Mauczka

Foto: Wassermann Kerstin



„Kuss-Anwalt“ Paul Wolf